



**Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister**

Absender:

|

An das Ordnungsamt der
Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl

Antrag auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis zum Böllerschießen

Hiermit wird die ordnungsbehördliche Erlaubnis zum Böllerschießen nach §§ 3, 10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz –LimschG) beantragt.

Antragsteller/Veranstalter/Verein:

|

Anschrift, Telefon/Fax/ E-Mail:

|

Personalien der teilnehmenden Böllerschützen

|

Schießleiter, Personalien

|

Ort und Anlass der Veranstaltung:

|

Datum, Uhrzeit und Anzahl der beabsichtigten Schüsse:

|

-bitte wenden-

Böller/Kanonen:

Gerätenummer:	Beschussbescheinigung:	Gültigkeit:

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind die **Befähigungsscheine aller** Böllerschützen nach **§ 27 Sprengstoffgesetz** und für die eingesetzten Böller die jeweils **gültigen Beschussbescheinigungen** beizufügen.

Ferner ist **die Erlaubnis des Grundstückseigentümers**, auf dessen sich der Standort des Schussgerätes befindet, vorzulegen.

Die Schießveranstaltung ist ausreichend gegen **Haftpflicht** zu versichern. Als Mindestdeckungssumme gelten für Personenschäden 500.000,00 € und für Sachschäden 250.000,00 €.

Gebühren:

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß Tarifstelle 15a 4.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO) vom 03.07.2001 (GV NRW. S. 262 / SGV NRW 2911) eine Gebühr von **25,00 Euro** erhoben.

Werl, den _____ Unterschrift: _____

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

https://www.werl.de/fileadmin/user_upload/Datenschutz/Abt. Sicherheit und Ordnung - Sprengstoff.pdf

Kontaktdaten des Sachbearbeiters für inhaltliche Rückfragen:

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
Abteilung Sicherheit und Ordnung
z.H. Frau Stich/ Frau Röling
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
Telefon 02922 800-3201/3202
E-Mail: ordnungsamt@werl.de